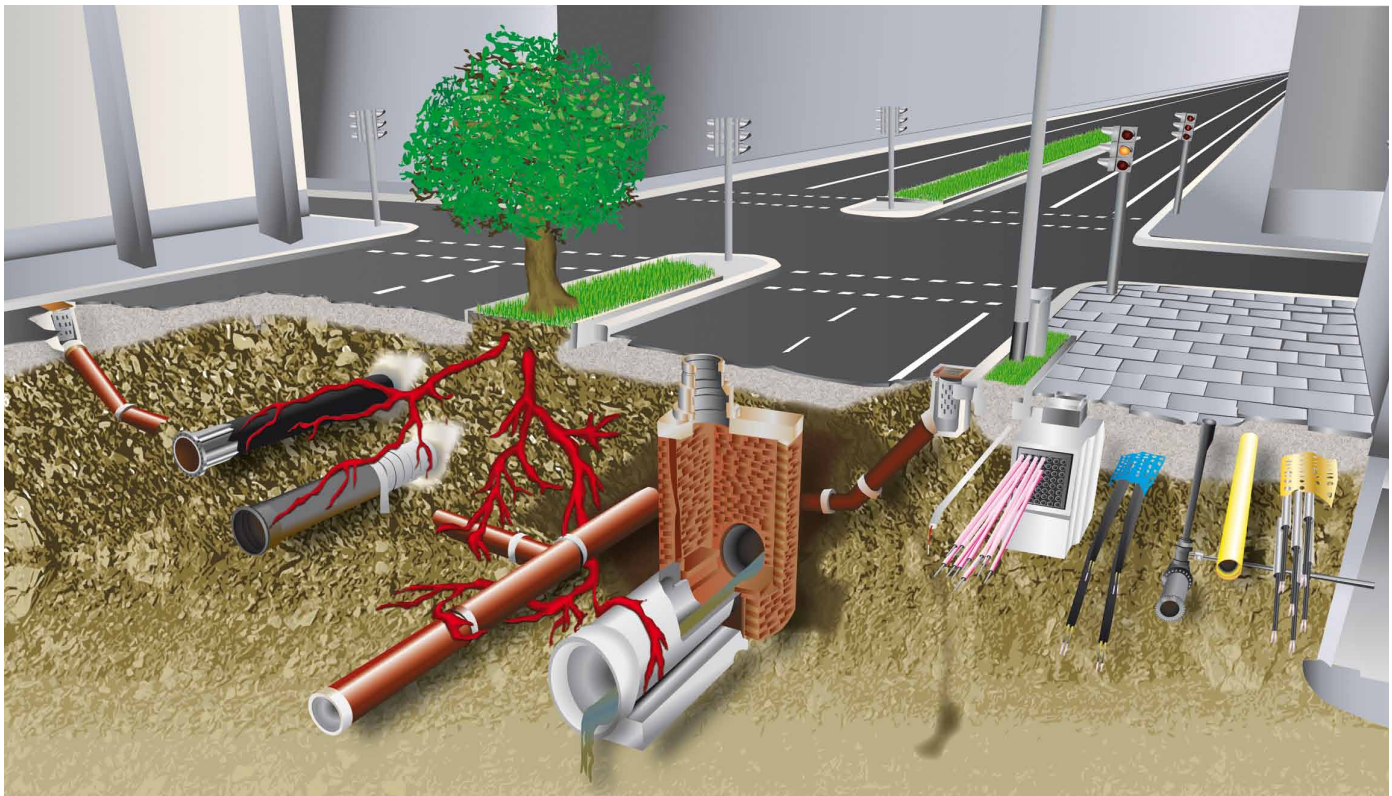


IKT-Crashkurs

Bodenmanagement im Leitungsbau – Die neue Ersatzbaustoffverordnung

● 22. März 2019 in Gelsenkirchen



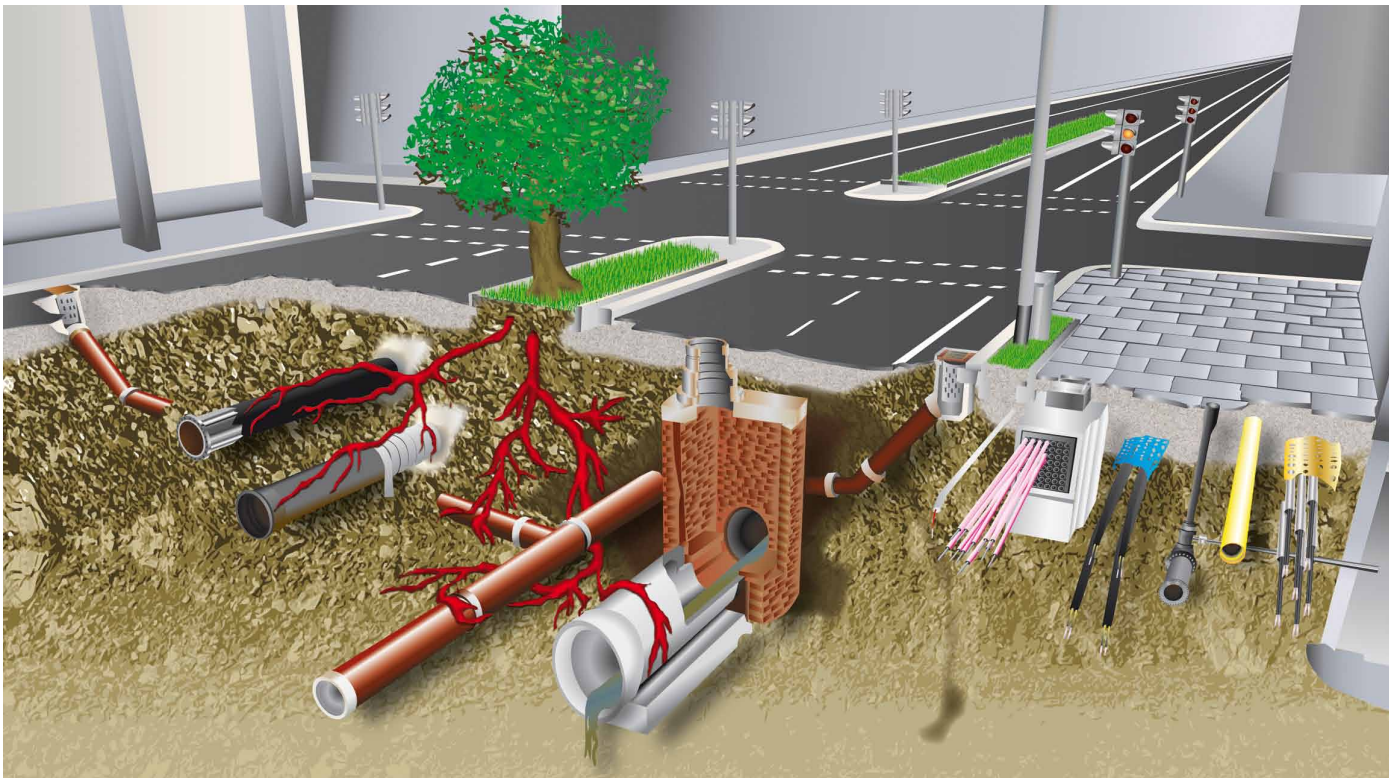
Inhalte und Fragen

- Was bedeutet die neue Bundesverordnung für öffentliche Auftraggeber?
- Welches Verfüllmaterial darf zukünftig noch in den Leitungsräumen und Straßenuntergrund eingetragen werden?
- Mit welchem Verfüllmaterial lässt sich Wurzeleinwuchs in die Leitung vermeiden?
- Welche Grundsätze der Qualitätssicherung müssen öffentliche Auftraggeber beachten?

Zielgruppe

- Mitarbeiter/-innen von kommunalen Entwässerungsbetrieben
- Mitarbeiter/-innen von Ingenieurbüros
- Planer und Architekten

- | | | | |
|-----------|--|-----------|---|
| 9:00 Uhr | Begrüßung und Einführung
Marcel Goerke, M.Sc., IKT | 12:45 Uhr | Mittagspause |
| 9:10 Uhr | Die NRW-Regelungen zur Verwertung mineralischer Abfälle – im Spannungsfeld der Mantelverordnung
Petra Umlauf-Schülke, NRW-Umweltministerium | 13:45 Uhr | Bodenkundliche Baubegleitung und Praxisbeispiele
Dr. Susanne Frey-Wehrmann,
Bundesverband Boden e.V. |
| 10:00 Uhr | Die bundeseinheitliche MantelV mit Schwerpunkt Ersatzbaustoffverordnung – Was ändert sich für Recycling-Baustoffe?
Ass. Jur. Jasmin Klöckner,
Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V | 14:30 Uhr | Schutzmaßnahmen nach DWA-M 162 im Leitungsbau
Dipl.-Ing. Christoph Bennerscheidt,
Fachgemeinschaft Guss-Rohrsysteme (FGR) e.V. |
| 11:30 Uhr | Kaffeepause | 15:00 Uhr | Kaffeepause |
| 11:45 Uhr | Bodenschutz bei Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Ersatzbaustoffverordnung
Univ.-Prof. Dr. Ing. agr. Jörg Rinklebe,
Bergische Universität Wuppertal | 15:20 Uhr | Flüssigboden im Kanal- und Leitungsbau
Marcel Goerke, M.Sc., IKT |
| | | 16:20 Uhr | Offene Fragen und Ende der Veranstaltung |



Seminarleiter



Marcel Goerke, M.Sc., IKT

Noch Fragen?
Marcel Goerke, M.Sc.
Tel.: 0209 17806-34
goerke@ikt.de

Veranstaltungsort

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur
gemeinnützige GmbH
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 17806-0
Fax: 0209 17806-88
E-Mail: info@ikt.de
www.ikt.de
Hotels in Gelsenkirchen: www.ikt.de/hotels-in-gelsenkirchen
Anfahrt: www.ikt.de/anfahrt

Termin

22. März 2019 in Gelsenkirchen

Gebühren

- regulär: 505 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 455 Euro
- Mitglied KomNetAbwasser: kostenfrei

inkl. umfangreicher Schulungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

Rabatt gefällig? IKT-Mitglied werden!

Werden Sie IKT-Mitglied und genießen Sie bis zu **100 % Rabatt** auf die Teilnahmegebühr für diesen Workshop:

- Kommunales Netzwerk Abwasser: **Rabatt 100 %**
www.komnetgew.de
- IKT-Förderverein: **Rabatt 10 %**
www.ikt.de/foerderevereine



www.facebook.com/IKTonline

Verbindliche Anmeldung Formular bitte senden an Fax: +49 (0) 209 17806-88 oder E-Mail: seminare@ikt.de

H-500528

Crashkurs: Bodenmanagement im Leitungsbau – Die neue Ersatzbaustoffverordnung

Termin:

22. März 2019 in Gelsenkirchen

Gebühren:

- regulär: 505 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 455 Euro
- Mitglied KomNetAbwasser: kostenfrei

Teilnehmer _____

Firma/Behörde _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

mobil _____

E-Mail _____

E-Mail Teilnehmer (falls abweichend) _____

Datum _____

Stempel _____

Unterschrift _____

Nach der verbindlichen Anmeldung wird die Rechnung bis spätestens 7 Kalendertage vor der Veranstaltung gestellt, die bis zum Veranstaltungsbeginn fällig ist. Bei Rücktritt (schriftlich) bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist der volle Beitrag zu zahlen. Ein Ersatzteilnehmer für den gebuchten Termin kann jederzeit schriftlich benannt werden (kostenfrei). Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder auf eine gänzlich andere Veranstaltung ist nur bis vier Wochen vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 50 Euro. Kostenlose Teilnahmen: Bei nicht fristgerechter Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers wird diesem eine Aufwandspauschale in Höhe von 85 Euro in Rechnung gestellt (Catering, Tagungsunterlagen, Organisation). Die IKT gGmbH kann aus wichtigem Grund (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) die Veranstaltung absagen. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmer durch diese Absage entstehen, kommt die IKT gGmbH nicht auf. Änderungen im Seminarprogramm bleiben vorbehalten.